

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.07.2014

Vorbemerkung

In diesem Schriftstück werden die folgenden Definitionen und Abkürzungen verwendet:

AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen

AG = Auftraggeber: Kunde, der dem Übersetzungsunternehmen einen Auftrag erteilt

AN = Auftragnehmer, hier: das Übersetzungsunternehmen *massanetz translations GmbH*.

1. Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Übersetzungsunternehmen und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkennt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der AG erhält die vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der AG hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form usw.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der AG dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung erforderlich sind, hat der AG unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Terminologie des AG, Abbildungen, Zeichnungen, Abkürzungen usw.).

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der AG hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.

(2) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom AG unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

(3) Beseitigt der AN die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der AG auf Kosten des AN die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

5. Haftung

(1) Der AN haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des AN oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der AN nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung des AN ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

(2) Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des AG, z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

(3) Die Regelungen der vorstehenden Abs. 1 und 2 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung

und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des AG ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6. Geheimhaltung

Der AN verpflichtet sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den AG bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

(1) Der AN ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der AN dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8. Vergütung

(1) Die Vergütung ist in vollem Umfang bei Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Der AG kommt ohne weitere Erklärungen des AN 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem AG ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist.

(4) In begründeten Fällen kann der Übersetzer die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

(5) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, ist die nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der AG kein Nutzungsrecht.

(2) Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

10. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist Hersbruck, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der AG Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des AN.

11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Die Wirksamkeit dieser AGB wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

12. Änderungen und Ergänzungen

Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.